Fördersatztabelle 2023-2027 **LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald**

Modul 1 Öffentliche Projekte

		Finanzierungsanteile		
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
01	Öffentliche Projekte	-	40%	60%

Stand: 03.02.2025

			Finanzier	ungsanteile
Ziff.	Öffentliche Projekte zu privat- gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen	Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
02	Dorferneuerung und -entwicklung ¹			
02 a	Modernisierung ²	-	80%	20%
02 b	Umnutzung ³	-	60%	40%
02 c	Baulückenschluss ²	-	75%	25%
02 d	Anderes	-	75%	25%
03	Dienstleistungen zur Grundversorgung	-	60%	40%
04	Förderung des Tourismus	-	60%	40%
05	Gründung und Entwicklung von Unternehmen			
05 a	Existenzgründung	-	60%	40%
05 b	Existenzfestigung	-	80%	20%
06	Weitere investive und nicht investive Projekte	-	75%	25%

Die Förderung ist pro Projekt auf höchstens 100.000 Euro begrenzt.
 Die Förderung ist auf max. 20.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

³ Die Förderung ist auf max. 50.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

Modul 2 **Private Projekte**

,			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
07	Dorferneuerung und -entwicklung ¹			
07 a	Modernisierung ²	ELR	80%	20%
07 b	Umnutzung ³	ELR	60%	40%
07 с	Baulückenschluss ²	ELR	75%	25%
07 d	Anderes	ELR	75%	25%
08	Dienstleistungen zur Grundversorgung (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60%	40%
09	Förderung des Tourismus (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60%	40%
10	Gründung und Entwicklung von Unternehmen (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)			
10 a	Existenzgründung	ELR	60%	40%
10 b	Existenzfestigung	ELR	80%	20%
11	Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz	ELR	30%	70%

 ¹ Die Förderung ist pro Projekt auf höchstens 100.000 Euro begrenzt.
 ² Die Förderung ist auf max. 20.000 Euro pro Wohnung begrenzt.
 ³ Die Förderung ist auf max. 50.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

Modul 3 Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

			Finanzieru	ngsanteile
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Förder- satz
12	Arten- und Biotopschutz (LPR B) und Grunderwerb (C1)			
12 a	Anträge von Vereinen bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30%1
12 b	Anträge von Vereinen/Verbänden	LPR	25%	75%
12 c	Anträge von landwirtschaftlichen Betrieben	LPR	5%	95%
12 d	Anträge von Kommunen	LPR	45%	55%
12 e	Anträge von Kommunen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%
12 f	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
12 g	Anträge von Kommunen bei Grunderwerb	LPR	45%	55%
12 h	Anträge von Kommunen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen bei Grunderwerb ²	LPR	25%	75%
12 i	Anträge von Naturschutzvereinigungen und gemeinnützigen Stiftungen bei Grunderwerb	LPR	5%	95%
13	Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR D3)			
13 a	Anträge von Vereinen bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30%¹
13 b	Anträge von landwirtschaftlichen Betrieben, Vereinen/Verbänden, Personen des Privatrechts bei - bauliche Anlagen einschl. technischer Einrichtung - Kauf und Leasing von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten oder technischen Hilfsmitteln - allgemeine Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung baulicher Anlagen - Erwerb, Entwicklung oder Nutzungsgebühren von Computersoftware, Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights und Handelsmarken	LPR	30%	70%

_

¹ 30% des jeweiligen Maschinenringsatzes.

² Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 33 NatSchG, gesetzlicher Biotopverbund, Artenschutzprogramm des Landes, Moorschutz.

13 c	Anträge von landwirtschaftlichen Betrieben, Vereinen/Verbänden, Personen des Privatrechts bei Zäunen	LPR	15%	85%
13d	Anträge von landwirtschaftlichen Betrieben, Vereinen/Verbänden, Personen des Privatrechts bei Ausstellungen, Lehrpfade, Besucherlenkung, Besucherinformation	LPR	5%	95%
13 e	Anträge von Kommunen	LPR	45%	55%
13 f	Anträge von Kommunen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%
14	Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR E3)			
14 a	Anträge von juristischen Personen des öffentlichen Rechts	LPR	45%	55%
14 b	Anträge von juristischen Personen des öffentlichen Rechts: bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%
14 c	Anträge von natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts	LPR	25%	75%
14 d	Anträge von natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	5%	95%

² Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 33 NatSchG, gesetzlicher Biotopverbund, Artenschutzprogramm des Landes, Moorschutz

Modul 4 Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum

			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
15	Förderung von Investitionen in die Entwicklung nichtlandwirt- schaftlicher Unternehmen von Frauen in ländlichen Gebieten	IMF	50%	50%

Modul 5 Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

			Finanzieru	ngsanteile
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
16	Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen	TG 89	40%	60%

Modul 6 Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
17	Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP- Strategieplans beitragen	-	40%	60%

Modul 7
Ausgaben für das LEADER-Regionalmanagement

			Finanzierun	gsanteile
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
18	Regionalmanagement	-	40%	60%

Die Gültigkeit der LAG-Beschlüsse wird i.d.R. auf 3 Monate befristet.

Die Obergrenze der förderfähigen Kosten liegt bei 700.000 Euro.

Die Zuwendung aus EU-Mitteln für ein Einzelvorhaben darf nicht mehr als 20% des Gesamtbudgets betragen.